

Wir stellen uns vor:

Der Förderverein „Eltern und Freunde hörgeschädigter Kinder e.V.“, Bochum, wurde bereits 1968 von Eltern hörgeschädigter Kinder gegründet. Der Zweck des Vereins ist, als Selbsthilfe-Einrichtung der Eltern die Interessen der Kinder und Jugendlichen unserer Schule zu unterstützen.



Der Schüler-Kiosk:
Vom Förderverein gesponsert.

Der Verein ermöglicht:

- Anschaffungen von Lern- und Lehrmitteln
- Anschaffung von Spielen und Spielgeräten
- Anschaffung von sonstigen technischen Geräten, die für den Schulbetrieb sinnvoll sind
- Bezuschussung von Musikunterricht, Schulveranstaltungen, Klassenfahrten und anderen Schul-Veranstaltungen
- Beteiligung an Eltern-Kind-Treffen
- Gesprächskreise
- Erfahrungsaustausch
- Fachvorträge
- Kontakte zu anderen Einrichtungen
- Aktuelle Informationen
- Schüler-Kiosk

Was können Sie tun ?

Sie können gerne unsere Hilfe in Anspruch nehmen:

Fragen Sie uns um Rat oder Tat!
Rufen Sie an oder schreiben Sie!

Sie können gerne mitmachen:

Haben Sie Zeit, sich in Ihrer Freizeit ehrenamtlich zu engagieren und mit anderen Eltern gemeinsam etwas für die hörgeschädigten Kinder unserer Schule zu tun? Dann setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Sie können gerne Mitglied werden:

Treten Sie unserem Verein bei! Für nur 20,-- Euro Jahresbeitrag können wir gemeinschaftlich viel Gutes und Sinnvolles bewirken. Je mehr Eltern Mitglieder werden, desto mehr können wir finanzieren.

Sie können gerne Spender werden:

Gerne nehmen wir auch Geldspenden, egal in welcher Höhe, entgegen. Der Förderverein ist als gemeinnützig anerkannt (Finanzamt Bochum, StNr. 721 vom 7.9.1989). Jeweils zum Jahresende erhalten Sie über die geleisteten Beiträge und Spenden eine Spendenquittung. Ihre Zuwendungen sind steuerlich absetzbar.

Beitritts-Erklärung

Hiermit trete ich dem Förderverein „Eltern und Freunde hörgeschädigter Kinder e.V.“, Bochum, bei:

Name / Anschrift / Telefon/ Mail : (Bitte Druckschrift)

Datum, Unterschrift

Einzugsermächtigung:

Ich / wir ermächtigen den Verein „**Eltern und Freunde hörgeschädigter Kinder e.V.**“, Bochum, den Jahresbeitrag in Höhe von 20,-- Euro von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / wir das Kreditinstitut an, die von „Eltern und Freunde hörgeschädigter Kinder e.V.“, auf mein / unserer Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Bank: _____

BIC: _____

IBAN: DE _____

X _____

Datum, Unterschrift

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sie können uns gerne anrufen, mailen oder schreiben:

„**Eltern und Freunde hörgeschädigter Kinder e.V.**“, Bochum
Geschäftsstelle:
Schule am Leithenhaus
LWL-Förderschule,
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
Hauptstraße 155, 44892 Bochum

- Schule **Tel.: 0234 - 9217 150**
- E-Mail:
hoergeschaedigtenschule-bochum@lwl.org
- Internet:
www.hoergeschaedigtenschule-bochum.de
- Spendenkonto: Stadtparkasse Bochum
IBAN DE 73 430 500 01 000 7 309 669

**Wir würden uns freuen,
von Ihnen zu hören!**

Gegründet 1968



„**Eltern und Freunde
hörgeschädigter Kinder e.V.**“,
Bochum

Geschäftsstelle
Schule am Leithenhaus
LWL- Förderschule,
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
Hauptstraße 155, 44892 Bochum